



Merkblatt Masterabschluss MSD 2010 mit Studienvariante Phil.-Nat.¹

1. Masterabschluss	1
1.1 Modul Vertiefungsbereich Naturwissenschaften	1
1.2 Masterarbeit	1
1.2.1 Wahl des Themas und dessen Bezug zur Nachhaltigkeit	1
1.2.2 Interdisziplinäre Einbettung und Einsatz wissenschaftlicher Methoden	2
1.2.3 Wissenschaftliche Betreuung	2
2. Anmeldeprozedere	2
2.1 Kreditpunktecontrolling	2
2.2 Antrag „Masterarbeit“	3
2.2.1 Inhalt des Antrags	3
2.2.2 Formalia des Antrags	3
2.2.3 Beratung und Entscheid durch UK MSD	3
2.3 Anmeldung zur Masterarbeit: Fristen und Anmeldeunterlagen	4
3. Kolloquium: Präsentation und Diskussion von MSD-Masterarbeiten	4
4. Angaben zum wissenschaftlichen Schreiben und Titelblatt	4
5. Abgabe der Masterarbeit	5
5.1 Masterarbeit	5
5.2 Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit	5
6. Weiterleiten der Masterarbeit, Einfordern der Gutachten, Einsicht in Gutachten	5
8. Kontakt	6
9. Dokumente (alphabetisch)	6

¹ Stand: 01.10.2015/CCh

1. Masterabschluss

Den Abschluss im MSD 2010 Studienvariante Phil.-Nat. bilden die im Modul „Vertiefungsbereich Naturwissenschaften“ erworbenen Leistungen, die Masterarbeit sowie der erfolgreiche Abschluss des Kolloquiums „Präsentation und Diskussion von MSD-Masterarbeiten“ aus dem Modul „Kompetenzen für interdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung“.

1.1 Modul Vertiefungsbereich Naturwissenschaften

Das Modul „Vertiefungsbereich Naturwissenschaften“ umfasst 9 KP, diese können aus dem MSD-Lehrangebot/Bereich Phil.-Nat. (LV müssen auf Masterniveau angeboten werden) oder Masterveranstaltungen der Phil.-Nat. Fakultät, die einen Bezug zur Nachhaltigkeit bzw. zum Thema der Arbeit haben, oder gemäss Liste im mittelfristigen Lehrplan zum Modul Vertiefungsbereich gewählt werden.

Details zu diesen 9 KP werden in einem Learning Contract (LC) mit Prof. Dr. Patricia Holm vereinbart. Die Studierenden sind aufgefordert, sich rechtzeitig bei ihr zu melden, auch dann, wenn es sich erst um einen Entwurf des LC handelt. Weitere Infos im Merkblatt zum LC Vertiefungsbereich.

Das Merkblatt zum LC für dieses Modul wie auch die Vorlage des Learning Contracts finden Sie auf *ADAM im Workspace* 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD, im Ordner MSD 2010.

1.2 Masterarbeit

Im MSD stellt die Masterarbeit eine eigene originäre wissenschaftliche Arbeit dar und wird im Bereich Naturwissenschaften mit 50 KP bewertet. Dafür steht eine Frist von einem Jahr zur Verfügung.

Das Thema der Masterarbeit wird von den hauptverantwortlichen Dozierenden und Studierenden zusammen festgelegt: Mögliche Masterthemen macht die Fakultätsverantwortliche Prof. Dr. Patricia Holm bekannt (Details siehe <https://mgu.unibas.ch/stellen/>) oder werden in einem gemeinsamen Gespräch mit ihr definiert. Die Studierenden können auch eigene Vorschläge einbringen.

Die UK MSD hat in Bezug auf die Masterarbeit verschiedene Kriterien festgelegt, welche neben der Wahl des Themas und dessen Bezug zur Nachhaltigkeit (Kapitel 1.2.1 dieses Merkblattes), die Frage der interdisziplinären Einbettung (Kapitel 1.2.2), die wissenschaftliche Betreuung (Kapitel 1.2.3) sowie die Formalia zu den Anmeldemodalitäten (Kapitel 2 und Unterkapitel) regeln.

1.2.1 Wahl des Themas und dessen Bezug zur Nachhaltigkeit

Die Themenstellung sollte entweder

- a) einen direkten Bezug zur Nachhaltigkeitsdiskussion aufweisen (z.B. Definition von Nachhaltigkeit, Konstruktionslogik von Indikatorsystemen, Grundlagen aus Ethik, Entscheidungstheorie, Systemtheorie); **oder**
- b) eine Anwendung des Nachhaltigkeitsbegriffs auf ein oder mehrere Problemfelder beinhalten (z.B. Nachhaltige Energienutzung, Nachhaltige Ressourcennutzung); **oder**
- c) zum Verständnis eines speziellen Teilsystems z.B. ein spezifisches Ökosystem oder ein gesellschaftliches Subsystem beitragen. Dabei müssen aus folgenden Kriterien deren zwei erfüllt sein:
 - Es werden Zustände oder Zustandsänderungen und ihre anthropogenen Ursachen/ Auswirkungen untersucht;
 - neben der Erfassung von Zuständen/Zustandsänderungen wird eine Nachhaltigkeits-Bewertung derselben durchgeführt;
 - das untersuchte System ist relevant für die Nachhaltigkeitsdiskussion und stellt einen Bezug zu den im MSD angebotenen Wahlbereichen dar.

1.2.2 Interdisziplinäre Einbettung und Einsatz wissenschaftlicher Methoden

Die Bearbeitung der für die MSD-Masterarbeit formulierten Themenstellung

- erfordert eine Einbettung der Arbeit in die Nachhaltigkeitsdiskussion, die Teil der Beurteilung der Masterarbeit ist und deutlich über eine Disziplin hinausweist. Entscheidend ist hier, dass Schnittstellen angesprochen und mit dem Thema der Untersuchung verknüpft werden. Es geht dabei nicht um das Mischen von Methoden, sondern um die Bearbeitung der unter der Themenstellung genannten Aspekte innerhalb des Argumentationsgangs;

oder

- verlangt Kenntnisse oder den Einsatz von Methoden aus mindestens zwei fakultären Bereichen.

1.2.3 Wissenschaftliche Betreuung

Gemäss Wegleitung MSD 2010 (Kapitel 4.4.1) gilt, dass die wissenschaftliche Betreuung als erfüllt angesehen wird, wenn die Arbeit von einem für den entsprechenden fakultären Bereich habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitglied der jeweiligen Fakultät betreut wird und diese über ausgewiesene Kompetenzen in diesem Themenbereich verfügen.

Für die Phil.-Nat. im Besonderen gilt: „Die Masterarbeit mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt wird in der Regel an der Abteilung der verantwortlichen Dozierenden [Prof. Dr. P. Holm] oder an einem anderen Institut des Departements für Umweltwissenschaften der Universität Basel [Details zu den Forschungsgruppen siehe: <https://duw.unibas.ch/forschungsgruppen/>] durchgeführt und entweder von den verantwortlichen Dozierenden selbst oder einer/einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozierenden betreut (=Leiter/in der Masterarbeit).

Die Masterarbeit kann nach Genehmigung und in Absprache mit der/dem Fakultätsdelegierten auch an einer anderen Institution durchgeführt werden, wenn dort eine fachkundige Person die Betreuung im Bereich Sustainable Development gewährleistet und die Verantwortung übernimmt. Die Bewertung der Arbeit erfolgt immer durch die Leiter/in der Masterarbeit.“ (Wegleitung MSD 2010, Kapitel 4.5)

2. Anmeldeprozedere

Die Wegleitung für den MSD 2010 legt in den Kapiteln 4.4.2 bis 4.4.4 die Kriterien zur Anmeldung der Masterarbeit fest. So braucht es einerseits ein Kreditpunktecontrolling, andererseits den Antrag „Masterarbeit“ zu Handen UK MSD bevor der Learning Contract für die Masterarbeit aufgesetzt und unterschrieben werden kann.

2.1 Kreditpunktecontrolling

Anhand des Kreditpunktecontrollings bestätigt der/die Verantwortliche vom Koordinationsbüro MSD dem/der Kandidat/in in einem eigens dafür erstellten Formular, dass

- alle Kreditpunkte im Bereich Auflagen UND
- mind. 50 KP im Rahmen des MSD-Studiums nachweislich erworben wurden und er/sie somit zum Masterabschluss zugelassen werden kann.

Beim KP-Controlling wird zudem die Zuordnung der Lehrveranstaltungen und Kreditpunkte je Modul geprüft. Bitte beachten: Das Kreditpunktecontrolling wird nur gemacht, wenn alle allfälligen Auflagen sowie mindestens 50 KP im MSD schwarz auf weiss nachweislich erworben wurden, das heisst, die KP entsprechend bescheinigt sind (Leistungsübersicht ist in Ordnung, bei externen Leistungen die offizielle Datenabschrift).

Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sämtliche Datenabschriften, Learning Contracts, sowie allfällige Unterlagen von genehmigten Anträgen über die Erfüllung von Auflagen oder Anrechenbarkeiten von Lehrleistungen inkl. Antwortschreiben in einer Dokumentation übersichtlich zusammenzustellen. Diese Dokumentation und ein möglichst tagesaktueller Ausdruck der Leistungs-

übersicht (OHNE Anmerkungen, Markierungen etc.) sind für den frühzeitig vereinbarten Termin für das Kreditpunktecontrolling mitzubringen (gemäss Wegleitung MSD 2010 Kapitel 4.4.3).

2.2 Antrag „Masterarbeit“

Die Studierenden haben einen Antrag „Masterarbeit“ mittels Formular zu Handen UK MSD via Koordinationsbüro einzureichen, der sowohl inhaltliche wie auch formale Kriterien zu erfüllen hat.

2.2.1 Inhalt des Antrags

Der Antrag umfasst laut Bestimmungen der Wegleitung vom MSD 2010 folgende Punkte:

- a) Arbeitstitel der Masterarbeit;
- b) die Angaben zur Beurteilungsperson, falls vorhanden auch zur zusätzlichen Betreuungsperson;
- c) ein Abstract, der die Inhalte skizziert und die Relevanz/Einbindung der Thematik in die „Nachhaltige Entwicklung“ aufzeigt. Angaben zu den gewählten Methoden² können ebenfalls gemacht werden, diese sind aber nicht zwingend.

Für die inhaltlichen Angaben der Punkte a)-c) haben sich die Studierenden an die Ausführungen der Kapitel 1.2.1- 1.2.3 dieses Merkblattes zu halten sowie an die nachstehenden formalen Vorgaben.

2.2.2 Formalia des Antrags

**Verwenden Sie das Formular Antrag „Masterarbeit“ → ADAM im Workspace
000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/ Ordner MSD 2010**

- **Umfang:** Das Formular umfasst zwei A4-Seiten, die Formularfelder sind entsprechend begrenzt. Der Antrag besteht nur aus Text, ohne Abbildungen. Es ist kein Begleitschreiben mitzuschicken. Wenn Sie besondere Anmerkungen haben, können Sie diese kurz (!) im Email festhalten.
- **Einreichetermine:** Im Einklang mit den Terminen der UK-Sitzungen (ca. alle 4 bis 6 Wochen, ausgenommen Zwischensemester; Daten siehe Aushang auf der grünen Pinnwand im Vesalianum, 2. Stock sowie auf dem Infoblatt zu den UK-Terminen auf *ADAM im Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/MSD 2010*. Die UK empfiehlt den Antrag ca. 1 Monat vor Beginn der Masterarbeit einzureichen.
- **Einzureichen an:** coordination-msd@unibas.ch; immer **in Kopie** an den/die Hauptreferent/in.

2.2.3 Beratung und Entscheid durch UK MSD

Die Mitglieder der UK MSD erhalten den Antrag in elektronischer Form weiter geleitet. Über den Antrag wird auf der Basis der in den Kapiteln 1.2.1 - 1.2.3 dieses Merkblattes festgehaltenen Kriterien im Plenum der UK MSD - oder falls terminlich nicht anders möglich im Zirkularverfahren - beraten und entschieden.

Der Entscheid der UK MSD wird den Antragsteller/innen per Email durch das Koordinationsbüro (coordination-msd@unibas.ch) in Kopie an den/die Hauptreferent/in mitgeteilt.

Bis dann sollte idealerweise auch der LC für den Vertiefungsbereich von den Studierenden Prof. Dr. Patricia Holm zur Genehmigung vorgelegt werden.

² „Empirische Umsetzung/Forschungsanlage“ im Sinne von: An welchem Beispiel untersuche ich meine Forschungsfrage? D.h. bei einer sozialwissenschaftlichen Fragestellung zum Beispiel: Bei welcher Institution, in welchem Land, in welchem Projekt, bei welcher Behörde, auf welcher Ebene (Dorf, Haushalt, Distrikt etc.), bei und mit welcher/n Zielgruppe/n? Analoges ist für eine Phil.-Nat. Fragestellung zu formulieren.

2.3 Anmeldung zur Masterarbeit: Fristen und Anmeldeunterlagen

Für die Anmeldung zur Masterarbeit kennt die Phil.-Nat. Fakultät keine besonderen Zeitfenster, das heisst die Anmeldung zum Abschluss ist zeitlich gesehen das ganze akademische Jahr hindurch möglich. Es gilt jedoch die Termine von der UK für die Genehmigung des Antrags Masterarbeit zu bedenken (siehe auch die Angaben zur Immatrikulationspflicht weiter unten).

Der LC für die Masterarbeit ist nach Genehmigung des Antrags auszufüllen und zu unterschreiben, ein Original behält der/die StudentIn, das zweite Original geht ins Koordinationsbüro (bis längstens ca. 1 Monat nach Genehmigung).

Der MSD verwendet für den Learning Contract der Masterarbeit ein eigenes Formular, das am Computer auszufüllen ist. Das Formular ist abgelegt auf *ADAM im Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/im Ordner MSD 2010*.

Bitte beachten Sie die Immatrikulationspflicht nach Abgabe der Masterarbeit: Wer die Masterarbeit so abgibt, dass das Gutachten (es stehen i.R. 8 Wochen dafür zur Verfügung) spätestens am Freitag vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters vorliegt, muss nicht mehr immatrikulieren (sofern alle notwendigen KP für den MSD-Abschluss vorliegen), falls die Abgabe später erfolgt und infolgedessen der Einreichetermin für das Gutachten ins Folgesemester fällt, müssen Sie immatrikulieren. Details zu dieser gesamtuniversitären Regelung finden Sie unter:

<https://www.unibas.ch/de/Studium/Im-Studium/Rueckmelden.html>

3. Kolloquium: Präsentation und Diskussion von MSD-Masterarbeiten

Für den MSD 2010-Abschluss ist der erfolgreiche Besuch des Masterkolloquiums zwingend. Im Rahmen des Masterkolloquiums präsentieren und diskutieren die MSD-Studierenden ihre Masterarbeit.

Jede/r StudentIn hat im Kolloquium zwei Vorträge zu machen:

Vortrag 1

Zu Beginn der Masterarbeit (möglichst zeitnah zum Beginndatum der Arbeit): Vorstellen von Konzept und Researchdesign; Umfang: 10 Minuten Präsentation, 15 Minuten Diskussion.

Vortrag 2

Bei der Fertigstellung der Masterarbeit (Arbeit steht zu ca. 80% oder ist schon abgeschlossen und abgegeben): Es findet eine Ergebnispräsentation statt; je 10 Minuten Präsentation und Diskussion.

Die Termine werden den Kandidat/innen durch das Koordinationsbüro kommuniziert, es wird eine elektronische Umfrage eingerichtet. Wer keine entsprechende Email erhält jedoch meint, präsentieren zu müssen, meldet sich bitte beim Koordinationsbüro via coordination-msd@unibas.ch. Das Kolloquium wird als Blockveranstaltung durchgeführt.

4. Angaben zum wissenschaftlichen Schreiben und Titelblatt

Siehe hierfür das Merkblatt „Richtlinien für das **wissenschaftliche Arbeiten**“ *ADAM im Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/MSD 2010.Mastermodule/Div. Infos MSD-Masterarbeit*.

Für die Richtlinien betreffend **Titelblatt** siehe „Titelblatt Masterarbeit“, ebenfalls im genannten Workspace.

5. Abgabe der Masterarbeit

5.1 Masterarbeit

Die Masterarbeit ist sowohl in **gedruckter** als auch in **elektronischer** Form abzugeben:

Printversion: Sie haben **drei** ausgedruckte Exemplare der Masterarbeit fristgerecht in Ringbindung (Plastik!) im Koordinationsbüro MSD abzugeben. Wer eine weitere Betreuungsperson gehabt hat, gibt im Koordinationsbüro ein viertes Exemplar ab.

Doppelseitige Kopien sind erwünscht. Eine übersichtliche Darstellung mit nicht zu kleiner/grosser Schrift (z.B. Times New Roman, Grösse 11 im Fliesstext), einem Zeilenabstand von max. 1.5 und einem etwas breiteren Rand auf der rechten Blattseite werden als selbstverständlich angesehen.

Masterarbeiten in der Forschungsgruppe MGU sollten nicht mehr als 50 Seiten umfassen, Anhang zusätzlich. Wer die Arbeit in einer anderen Gruppe schreibt, welche eigene Vorgaben hat, orientiert sich an deren Bestimmungen.

Die fristgerechte Abgabe der Masterarbeiten erfolgt:

- entweder persönlich im Koordinationsbüro, nur nach vorgängiger Absprache,
- *oder* ins Postfach im Vesalianum, Vesalgasse 1, 2. Stock,
- *oder* in den Briefkasten beim Haupteingang, Vesalianum, Erdgeschoss,
- *oder* auf dem Postweg per Einschreiben, in letzterem Fall gilt der Poststempel als Abgabedatum, an die Adresse des Koordinationsbüros MSD.

Weiter ist am Abgabetag auch eine **elektronische Fassung** der Masterarbeit im PDF-Format in Form von einem File (!) einzusenden an: coordination-msd@unibas.ch

Falls die Datei zu gross für einen Versand per Email ist, melden Sie sich beim Koordinationsbüro, wir schalten Sie dann für einen anderen elektronischen Kanal frei.

Der Eingang der Printexemplare sowie des PDFs wird immer per Email durch das Koordinationsbüro bestätigt.

5.2 Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit

Die Fakultät verlangt eine „Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit“. Dafür hat die Fakultät ein besonderes Formular erstellt, welches mit der Masterarbeit zu binden ist. Ob die Erklärung am Anfang der Arbeit oder erst am Ende eingefügt wird entscheiden die Studierenden selber.

Eine weitere Plagiatserklärung ist nicht mehr in die Arbeit zu integrieren.

Das Formular ist abgelegt auf *ADAM im Workspace 000 Masterstudiengang in Sustainable Development MSD/Ordner MSD 2010*.

6. Weiterleiten der Masterarbeit, Einfordern der Gutachten, Einsicht in Gutachten

Der/die Verantwortliche im Koordinationsbüro MSD sendet für die Begutachtung ein Exemplar der Masterarbeit an die Beurteilungsperson (und falls vorhanden auch das Exemplar für die zusätzliche Betreuungsperson) weiter; ein Exemplar wird im Koordinationsbüro archiviert, das andere geht nach Abschluss der Begutachtung in die Bibliothek MSD. Meist kurz nach der Diplomfeier steht die Arbeit im Handapparat der Bibliothek MSD zur Ansicht, es gibt keine Ausleihe.

Masterarbeiten mit vertraulichen Daten und Informationen bleiben unter Verschluss und werden nicht für die Bibliothek erfasst. Diese Arbeiten enthalten einen deutlichen Sperrvermerk auf der Titelseite (am besten als Wasserzeichen über die gesamte Arbeit).

Für das Verfassen des Gutachtens stehen acht (8) Wochen ab Einreichtdatum der Masterarbeit zur Verfügung. Das Gutachten sendet die Beurteilungsperson fristgerecht an das Koordinationsbüro MSD.

Der/die Student/in wird über den Eingang per Email informiert und erhält nach Vereinbarung Einsichtsrecht in das Gutachten (dieses darf nicht ausgehändigt werden).

Das Exemplar der Masterarbeit geht nach der Beurteilung nicht an den/die Kandidat/in zurück sondern bleibt beim/bei der Gutachter/in. Die Studierenden haben Einsichtsrecht in das Gutachten für die Masterarbeit, sobald dieses vorliegt und der Beurteilungsprozess somit abgeschlossen ist. Die Einsichtnahme ist direkt beim/bei der Gutachter/in einzufordern.

7. Urkunden: Zeugnis, Diplom und Diploma Supplement

Um den Abgabetermin des Gutachtens herum bereinigt die Koordinationsperson mit einer Fachperson von den Student Services der Universität Basel die Leistungsübersichten der MSD-Absolvent/innen, so kann das provisorische Zeugnis erstellt und den Absolvent/innen zur Einsicht gemailt werden. Diese gehen das provisorische Zeugnis durch und melden allfällige Fehler bis zum im Voraus kommunizierten Datum an das Koordinationsbüro MSD. Erst danach wird das definitive Zeugnis erstellt.

Zusammen mit dem Zeugnis erhalten die Absolvent/innen das Diplom und das Diploma Supplement im Rahmen einer Abschlussfeier überreicht. Diese Feier findet im Moment zwei Mal jährlich statt (meist im Juni und im Dezember). Wer an der Feier nicht teilnehmen kann, erhält die Abschlussurkunden per Einschreiben im Anschluss an die Feier.

8. Kontakt

- Für inhaltliche Fragen zum Masterabschluss Phil.-Nat.:
Prof. Dr. Patricia Holm, Fakultätsvertreterin Phil.-Nat.: Patricia.Holm@unibas.ch
- Für allgemeine Fragen betreffend MSD, Abschlussprozedere und Termin für KP-Controlling:
Camelia Chebbi, MA/MAS ETHZ/MAS NPPM FHNW, Leiterin Koordinationsbüro MSD
coordination-msd@unibas.ch

9. Dokumente (alphabetisch)

- „Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit“: Formular der Phil.-Nat. Fakultät
- Formular Antrag „Masterarbeit“ (auf *ADAM*)
- Learning contract Masterarbeit Phil.-Nat. (auf *ADAM*)
- Learning contract Vertiefungsbereich sowie dazugehöriges Merkblatt (auf *ADAM*)
- „Richtlinien für das wissenschaftliche Arbeiten“ (auf *ADAM*)
- Studienordnung für den MSD 2010, zum Herunterladen: www.msd.unibas.ch
- Titelblatt Masterarbeit auf (auf *ADAM*)
- Wegleitung für den MSD 2010, zum Herunterladen: www.msd.unibas.ch